

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Hochzeitsfotografie SARA BUBNA photography

(auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/AGB der österreichischen Fotografen)

### I. Allgemeines

**1.1** Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen oder dessen Vertreter oder dessen Assistenz durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Die Geschäftsbedingungen kommen gleichermaßen zu tragen, ob nun ein oder mehrere Fotografen beauftragt und/oder beteiligt sind.

**1.2** Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde die Anwendbarkeit an. Nebenabreden sind unwirksam, von diesen AGB abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich vorliegen.

**1.3** Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.

**1.4** Das Unternehmen (SARA BUBNA photography) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB.

**1.5** Angebote der Fotografen sind freibleibend und unverbindlich, außer es wird explizit im Angebot erwähnt.

**1.6** Ein Vertrag mit dem Fotografen kommt nur durch die schriftliche Bestätigung des Angebotes zustande. Es gilt eine Akontozahlung von 50 % des vereinbarten Hochzeitpaketes bei Auftragserteilung, ab einem Auftragswert von EUR 500,00.

**1.7** Die Erteilung eines Auftrags an den Fotografen kann schriftlich (per Brief, E-Mail, Fax etc.) erfolgen. Der Fotograf übermittelt dem Auftraggeber innerhalb angemessener Zeit nach Einlangen des Auftrags eine Auftragsbestätigung (Angebotsannahme) oder informiert ihn über die Ablehnung des Auftrags. Durch die Annahme kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber zustande, wodurch die wechselseitige Leistungspflicht ausgelöst wird.

**1.8** Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, Lichtbilder und/oder Filmwerke einschließlich der in § 42 UrhG normierten Nutzungsrechte über den Onlinegalerie/Shop zu erwerben. Darüber hinausgehende Nutzungsrechte müssen mit dem Fotografen gesondert vereinbart werden. Das Angebot des Fotografen im Onlinegalerie/Shop ist rechtsverbindlich. Der Kaufvertrag kommt durch Einlangen der Bestellung beim Fotografen zustande. Der Fotograf stellt die vertragsgegenständlichen Produkte nach Zahlungseingang entweder durch Übersendung an die vom Vertragspartner bekannt gegebene Anschrift oder als Download-Datei zur Verfügung.

### II. Überlassenes Bildmaterial

**2.1** Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

**2.2** Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke nach dem Urheberrechtsgesetz handelt.

**2.3** Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

**2.4** Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

**2.5** Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an

# SARA BUBNA

— photography —

Dritte nur zu privaten Zwecken der Sichtung weitergeben.

**2.6** Der Kunde bekommt ausschließlich printfähige Fotos in JPG Format die vom Fotografen bearbeitet wurden. Unbearbeitete Originaldateien werden nicht an den Kunden weitergegeben. Nachträgliche Reklamationen sind nicht möglich.

## **III. Urheberrechtliche Bestimmungen**

**3.1** Der Kunde erwirbt grundsätzlich ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.

**3.2** Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte für die kommerzielle Nutzung werden nicht übertragen.

**3.3** Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Lichtbildherstellers (§§1, 2 Abs. 2, 73ff UrhG) stehen SARA BUBNA photography zu. Nutzungsbewilligungen (Veröffentlichungsrechte etc.) gelten nur bei ausdrücklicher Vereinbarung als erteilt.

**3.4** Der Vertragspartner ist bei jeder Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) verpflichtet, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk im Sinn des WURA (Welturheberrechtsabkommen) deutlich und gut lesbar (sichtbar), unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuordenbar anzubringen wie folgt:

**Foto:** © SARA BUBNA photography (Im Web verlinkt mit <https://www.sarabubna.com>)

Jedenfalls gilt diese Bestimmung als Anbringung der Herstellerbezeichnung im Sinn des § 74 Abs 3. UrhG. Ist das Lichtbild auf der Vorderseite (im Bild) signiert, ersetzt die Veröffentlichung dieser Signatur nicht den vorstehend beschriebenen Herstellervermerk. Eine Kennzeichnung mit einem fremden Namen / Herstellerbezeichnung ist nicht erlaubt.

**3.5** Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

**3.6** Der Fotograf darf jene Fotos für Eigenwerbung nutzen auf denen keine Personen erkennbar abgebildet sind. Dafür bedarf es keiner Zustimmung des Kunden.

**3.7** Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Basishonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

## **IV. Haftung**

**4.1** Der Fotograf haftet für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.

**4.2** Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Sicherung der Daten. Wurden die Daten dem Kunden per Server, per DVD oder per USB übermittelt ist der Kunde für die Datensicherung selbst verantwortlich.

**4.3** Für Mängel, Schäden oder nur teilweise ausgeführte Arbeiten, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht haftet.

**4.4** Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche schwere Krankheit, Todesfall im engsten Familienkreis, Verkehrsunfall etc. der Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen können, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig aufgrund schwerer Krankheit, Todesfälle

# SARA BUBNA

— photography —

im engsten Familienkreis oder höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, bemüht sich dieser (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Alle geleisteten Anzahlungen werden dem Auftraggeber unmittelbar wieder auf sein Konto gut geschrieben. Sofern der Hauptauftrag aus welchen Gründen auch immer nicht zustande kommt, der Auftraggeber jedoch die Aufnahmen behalten möchte die im Rahmen eines Pre-Wedding Shootings entstanden sind, wird hierfür ein Pauschalhonorar i.H.v. 500 EUR fällig. Für Mehrkosten, die durch Buchung Dritter (Fotografen, Fotodesigner etc.) entstehen, wird nicht gehaftet.

**4.5** Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Fotografen oder dem Labor zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Fotografen abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu, vorausgesetzt, die Ursache liegt beim Fotografen. Mangelhaftigkeiten, die im Labor entstanden sind, müssen auch im Labor geltend gemacht werden, für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen liegen in der Natur der Laborchemie und gelten nicht als erheblicher Mangel.

**4.6** Bei Aufträgen die die Aushändigung der Negative/digitaler Dateien inkludieren, ist die anschließende Aufbewahrung des Negativs/digitaler Dateien nicht Teil des Auftrags. Digitale Dateien werden ohne Gewähr aufbewahrt. Jedoch obliegt nach der Übergabe der Negative/digitaler Dateien die Sorge der Aufbewahrung und Schutz vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Feuer und Wasserschäden, dem Auftraggeber.

## **V. Eigentum am Filmmaterial – Archivierung**

### **5.1** Digitale Fotografie

Das Eigentum an den Bilddateien steht den Fotografen zu. Ein Recht auf Übergabe digitaler Bilddateien besteht nach ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung und betrifft nur eine Auswahl und nicht sämtliche, vom Fotografen hergestellte Bilddateien.

Speziell zu betrachten ist hier das in den Angeboten erwähnte: „Alle ausgewählten Fotos auf Datenträger“. So schließen die Fotografen technisch unbrauchbare sowie dem Ruf der Fotografen oder anderer Personen schädigende Fotos, sowie Fotos, die nach Meinung der Fotografen nicht veröffentlicht werden sollen, von dieser Sammlung aus.

**5.2** Eine Vervielfältigung oder Verbreitung ist innerhalb des Familien und Freundeskreises erlaubt. Eine Veröffentlichung, die nicht im Rahmen der privaten Nutzung liegt benötigt das Einverständnis der Fotografen.

**5.3** Die Fotografen werden die Aufnahmen ohne Rechtspflicht archivieren, um die Beweispflicht bei Urheberrechtsverletzungen nachkommen zu können. Nach Art. 17 Abs. 3e) DSGVO besteht kein Löschananspruch, wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Personenfotos sind nicht nur personenbezogenen Daten, sondern auch Lichtbildwerke, § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG, die nach § 64 UrhG 70 Jahre p.m.a. (nach dem Tod des Urhebers) urheberrechtlich geschützt sind (Schutzfristen). Um Rechte z.B. auf Anerkennung der Urheberschaft, § 13 UrhG oder Schadensersatz, § 97 UrhG, geltend machen und die Urheberschaft, § 10 UrhG, beweisen zu können, werden die Originale (RAW-Dateien) sowie die vom Kunden ausgewählten Bilddaten aufgehoben. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen den Vertragspartnern keinerlei Ansprüche zu. Diese haben jedoch das Recht, im Falle von Verlust o.ä., diese Dateien anzufragen und unter Zahlung einer Aufwandsentschädigung erneut zu bekommen.

## **VI. Kennzeichnung**

**6.1** Die Fotografen sind berechtigt, die Lichtbilder sowie die digitalen Bilddateien in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise (auch auf der Vorderseite) mit seiner Herstellerbezeichnung zu versehen. Für die Vertragspartner stellen wir eine Version der Bilder ohne Kennzeichnung für die private Verwendung zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zu unserem Datenschutz finden Sie hier: [www.sarabubna.com/datenschutz](http://www.sarabubna.com/datenschutz)

SARA BUBNA photography, Firmianstraße 26, 5020 Salzburg, 0650 4100404, [photos@sarabubna.com](mailto:photos@sarabubna.com)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: ab 2023

# SARA BUBNA

— photography —

**6.2** Der Vertragspartner ist verpflichtet, digitale Lichtbilder so zu speichern, dass die Herstellerbezeichnung mit den Bildern elektronisch verknüpft bleibt, sodass sie bei jeder Art von Datenübertragung erhalten bleibt und die Fotografen als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar sind.

## **VII. Leistung und Gewährleistung**

**7.1** Der Fotograf wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag zum Teil durch Dritte (Grafikdesigner, Labore, Buchbinder etc.) ausführen lassen. Der Fotograf ist hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeorts und der angewendeten optischen-technischen (fotografischen) Mittel. Die genaue Bezeichnung des Auftrages ist dem Angebot bzw. der Anrechnungsrechnung zu entnehmen.

**7.2** Der Fotograf wählt die Bilder aus, welche er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme als Best-of zur Auswahl vorlegt.

**7.3** Mängelbeanstandungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von zwei Kalenderwochen nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

**7.4** Sofern vereinbart, verpflichtet sich der Fotograf das bearbeitete digitale Bildmaterial (JPG-Dateien) dem Auftraggeber zu überreichen bzw. zu senden. Eine Haftung für den Versand wird ausgeschlossen. Für alle Fotoprodukte werden ausschließlich Aufnahmen des Fotografen verwendet. Bei Alben und Kartenentwürfen ist eine Änderung inkludiert.

**7.5** Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellung gelten nicht als erheblicher Mangel.

**7.6** Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate.

## **VIII. Nebenpflichten**

**8.1** Für die Einholung allenfalls erforderlicher Werknutzungsbewilligungen Dritter und die Zustimmung zur Abbildung von Personen hat der Vertragspartner zu sorgen. Er hält den Fotografen diesbezüglich Schad- und klaglos, insbesondere hinsichtlich von Ansprüchen aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG

**8.2** Das Brautpaar ist verpflichtet Ihre Gäste und andere Dienstleister vor der Hochzeit darüber zu informieren, dass ein Fotograf anwesend sein wird und den Hochzeitstag fotografisch begleiten wird. Diese Personen können möglicherweise aufgrund der fotografischen Reportage auf diesen Bildern wiederzufinden sein. Aufgrund des Rechtes am eigenen Bild muss ein Gast / Dienstleister mit der fotografischen Dienstleistung nicht einverstanden sein, so dass er dies schriftlich beim Fotografen einreichen und Widerspruch einlegen muss. Sollte keine schriftlicher Widerspruch erfolgen, so wird dies als stillschweigende Zustimmung gedeutet.

## **IX. Verlust und Beschädigung**

**9.1** Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen haften die Fotografen – aus welchem Rechtstitel immer – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf eigenes Verschulden beschränkt; für Dritte (Labors etc.) haften die Fotografen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl. Jede Haftung ist auf die Materialkosten und die kostenlose Wiederholung der Aufnahmen (sofern und soweit dies möglich ist) beschränkt. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu; Die Fotografen haften insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (z. Bsp. Assistenten, Visagisten, etc.)

# SARA BUBNA

— photography —

## **X. Honorar**

**10.1** Es gilt das vereinbarte Honorar zzgl. aller Nebenkosten. Nebenkosten sind: Laborkosten, Kostenpauschale für PKW (0,45 € / gefahrene Kilometer), evtl. Übernachtungs- und Reisekosten, Gebühren, Eintritt und Auslagen. Ab dem STANDARD Paket kann jedes Hochzeitspaket maximal um eine zusätzliche Stunde ergänzt werden. Darüber hinaus wird das nächst-höchste Hochzeitspaket verrechnet. Eine angefangene Stunde wird mit € 179,00 verrechnet.

**10.2** Das Honorar steht auch für Layout- oder Präsentationsaufnahmen sowie dann zu, wenn eine Verwertung unterbleibt, eine Ehe annulliert wird oder von der Entscheidung Dritter abhängt. Auf das Aufnahmehonorar werden in diesem Fall keine Preisreduktionen gewährt.

**10.3** Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhält der Fotograf auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stundensatz oder Tagessatz.

**10.4** Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Vertragspartner gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten.

**10.5** Um die Buchung durch den Auftraggeber verbindlich zu machen, ist eine Anzahlung von i.H.v. 50 % der gebuchten Leistung innerhalb von 7 Tagen nach der Willenserklärung und Vorlage der Anzahlungsrechnung zu leisten. Mit der Überweisung der Anzahlung gilt die Vereinbarung als geschlossen und die Buchung wird für beide Seiten verbindlich. Die Restzahlung inkl. aller Nebenkosten sind bei der Bildübergabe (in der vereinbarten Form) mit Erhalt der Rechnung (i. d. R. bei der Bildfertigstellung, 14- 21 Tage nach dem Hochzeitstermin) fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Erfolgt die Anzahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist, besteht kein Anspruch auf eine Reservierung des Termins.

**10.6** Hochzeiten werden langfristig geplant, wir können nur Angebote erstellen/Aufträge annehmen, wenn Termine nicht besetzt sind. Werden besetzte Termine abgesagt, ist es für andere Kunden oft zu spät und uns entsteht ein Verdienstentgang. Der Termin für Hochzeiten gilt ab Eingang des unterschriebenen Hochzeitvertrages als reserviert. Vorher ist eine Absage jederzeit und unentgeltlich möglich. Auch der Fotograf kann bis zum Eingang der Anzahlung den Termin jederzeit und ohne Angabe von Gründen absagen.

Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber **innerhalb 14 Tagen** nach Unterzeichnung widerrufen werden, so wird generell eine Aufwandsentschädigung von 199,- Euro zzgl. Fahrtkosten (sofern Fahrtkosten angefallen sind) fällig (für Beratung, Telefongebühren, Erstellung Kostenvoranschlag etc.).

Für Stornierungen von Hochzeitsfotografie-Aufträgen durch den Auftraggeber, gelten folgende Stornosätze ab der Auftragserteilung als vereinbart:

<b>12 Monate vor</b> Buchungstermin	10% des Basishonorars;
<b>6 Monate vor</b> Buchungstermin	40% des Basishonorars;
<b>3 Monate vor</b> Buchungstermin	60% des Basishonorars;
<b>1 Monat vor</b> Buchungstermin	80% des Basishonorars;
<b>weniger als 4 Wochen vor</b> Buchungstermin	100% des Basishonorars;

**10.7** Nach einer Mahnung (berechtigt ab dem 15. Tag) kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und Kosten durch Beauftragung eines Inkassobüros, eines Rechtsanwalts und des Gerichts gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**10.8** Bei Auslandsüberweisungen und/oder Fremdwährungsüberweisungen gelten ausschließlich Entgeltbeauftragungen wie folgt: Spesenfrei für den Begünstigten (OUR), d.h. alle anfallende Kosten werden vom Auftraggeber getragen.

**10.9** Alle Preise verstehen sich in EURO ohne MwSt. (Steuerbefreit – Kleinunternehmer gemäß §6(1)27 UStG) und ohne etwaige Versandkosten.

Detaillierte Informationen zu unserem Datenschutz finden Sie hier: [www.sarabubna.com/datenschutz](http://www.sarabubna.com/datenschutz)

SARA BUBNA photography, Firmianstraße 26, 5020 Salzburg, 0650 4100404, [photos@sarabubna.com](mailto:photos@sarabubna.com)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: ab 2023

## **XI. Vorzeitige Auflösung**

Die Fotografen sind berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufzulösen. Von einem wichtigen Grund ist insbesondere dann auszugehen, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Konkurs oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, bzw. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Vertragspartners bestehen. Gegenüber dem Fotografen können keinerlei Ansprüche gestellt werden. Die Kündigung muss durch den Vertragspartner nicht bestätigt werden.

## **XII. Datenschutz**

**12.1** Der Vertragspartner nimmt folgende Datenschutzerklärung, sofern diesem nicht eine weiterführende Mitteilung zugegangen ist, zur Kenntnis und bestätigt, dass der Fotograf damit die ihn treffenden Informationspflichten erfüllt hat:

Der Fotograf als Verantwortlicher verarbeitet die personenbezogenen Daten des Vertragspartners wie folgt:

### 1. Zweck der Datenverarbeitung:

Der Fotograf verarbeitet die unter Punkt 2. genannten personenbezogenen Daten zur Ausführung des geschlossenen.

### 2. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Der Fotograf verarbeitet die personenbezogenen Daten, nämlich Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adressen, Bankverbindung und Bilddaten, um die unter Punkt 1. genannten Zwecke zu erreichen.

### 3. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Vertragspartners:

Zu den oben genannten Zwecken werden die personenbezogenen Daten des Vertragspartners, wenn dies Inhalt des Vertrages ist, auf Anfrage des Vertragspartners namentlich zu nennende Empfänger übermittelt, nämlich insbesondere an dem geschlossenen Vertrag nahestehende Dritte, sofern dies Vertragsinhalt ist und gegebenenfalls für die Vertragsabwicklung involvierte Dritte.

### 4. Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden vom Fotografen nur solange aufbewahrt, wie dies von vernünftiger Weise als notwendig erachtet wird, um die unter Punkt 1. genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden solange gesetzlich Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind, gespeichert.

### 5. Speicherdauer für Lichtbilder / Fotos:

Die Fotografen werden die Aufnahmen ohne Rechtspflicht archivieren, um die Beweispflicht bei Urheberrechtsverletzungen nachkommen zu können. Nach Art. 17 Abs. 3e) DSGVO besteht kein Löschanpruch, wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Personenfotos sind nicht nur personenbezogenen Daten, sondern auch Lichtbildwerke, § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG, die nach § 64 UrhG 70 Jahre p.m.a. (nach dem Tod des Urhebers) urheberrechtlich geschützt sind (Schutzfristen). Um Rechte z.B. auf Anerkennung der Urheberschaft, § 13 UrhG oder Schadensersatz, § 97 UrhG, geltend machen und die Urheberschaft, § 10 UrhG, beweisen zu können, werden die Originale (RAW-Dateien) sowie die vom Kunden ausgewählten und bearbeiteten Bilddaten aufgehoben. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen den Vertragspartnern keinerlei Ansprüche zu. Diese haben jedoch das Recht, im Falle von Verlust o.ä., diese Dateien anzufordern und unter Zahlung einer Aufwandsentschädigung erneut zu bekommen.

Detaillierte Informationen zu unserem Datenschutz finden Sie hier: [www.sarabubna.com/datenschutz](http://www.sarabubna.com/datenschutz)

SARA BUBNA photography, Firmianstraße 26, 5020 Salzburg, 0650 4100404, [photos@sarabubna.com](mailto:photos@sarabubna.com)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: ab 2023

## 5. Die Rechte des Vertragspartners im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Nach geltendem Recht ist der Vertragspartner unter anderem berechtigt

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten der Fotograf gespeichert hat um Kopien dieser Daten – ausgenommen die Lichtbilder selbst – zu erhalten
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen seiner personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen
- vom Fotografen zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – einzuschränken
- unter bestimmten Umständen der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen
- Datenübertragbarkeit zu verlangen
- die Identität von Dritten, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben

## 6. Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Sollte der Vertragspartner zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Fragen und Anliegen haben, kann sich dieser an den ihm namentlich und anschriftlich bekannten Fotografen wenden. Detaillierte Informationen zum Datenschutz können auf folgender Seite: <https://www.sarabubna.com/datenschutz> eingeholt werden.

**12.2** Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Fotografen Änderungen seiner Adresse / Geschäftsadresse nachweislich, unaufgefordert und unverzüglich bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt ist.

## **XIII. Schlussbestimmungen**

**13.1** Gerichtsstand für alle Geschäfte ist das für den Firmensitz des Fotografen sachlich und örtlich zuständige Gericht Salzburg Stadt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem österreichischen Recht. und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland. Das österreichische Recht geht auch dem internationalen Kaufrecht vor. Für alle Geschäfte und Aufträge des Fotografen in denen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil werden gilt diese Bestimmung ebenso. Widerspricht eine der Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem geltenden Konsumentenschutzgesetz (KSchG) so tritt im Streitfall an dessen Stelle eine Regelung die am besten den Sinn der ursprünglichen Regelung wiedergibt.

**13.2** Schad- und Klagloshaltungen umfassen auch die Kosten außergerichtlicher Rechtsverteidigung.

Die Vertragssprache ist deutsch.